

hard von Henneberg selbst! S. 110: 'Gebhard ist deshalb an so früher Stelle erwähnt (!), weil das bei der Behandlung der Regierungszeit Friedrichs I. nicht gut geschehen konnte, ohne dass der Dichter Partei nehmen musste entweder für den Kaiser oder für den Bischof. Es ist also so gut wie sicher, dass der Dichter, während Gebhard das (!) Würzburger Episkopat inne hatte, gelebt hat'. Und schon vorher soll (S. 109) wahrscheinlich gemacht werden, dass der Chronist 'um die am Würzburger Hofe im Stillen gehegte Absicht einer Fälschung [der Immunitätsurkunden] gewusst und mit seinen Versen (16219 ff.) den Zweck verfolgt hat, der Fälschung gleichsam vorzuarbeiten und den Glauben zu erwecken, dass die Urkunden, die später gefälscht wurden, schon lange im Besitze der Würzburger Kanzlei seien'. Die verschiedenen Erwägungen vereinigen sich dann dahin, die Abfassung der Kaiserchronik in die letzten Jahre der Regierung Gebhards, 'etwa zwischen 1157 bis 1160' (!) zu setzen.

Noch schiefer sind die Deutungen, noch luftiger die Gründe, die diese neue Datierung bestätigen sollen. Die merkwürdig schroffe Zurückweisung des Bauernstandes, welche sich 14791 ff. als Satzung Karls d. Gr. einführt, soll erst 'etwa ein Jahrzehnt' nach dem 2. Kreuzzuge möglich gewesen sein, ja sie soll sich 'direkt beziehen' auf § 12 der Const. de pace tenenda von 1156. Dabei steht, um nur eines herauszugreifen, in der Constitutio, 'der Richter solle dem Bauern die Waffen abnehmen oder ihn um 20 Schillinge strafen', in der Kehr., man solle ihm am Kirchzaune 'Haut und Haar abschlagen'. Ist hier ein Schluss erlaubt, so ist es nur der, dass der junkerhafte Ausfall des Chronisten am ehesten möglich war in einer Zeit, wo die brutalen Ueberhebungen und die kecken Ansprüche des neuen Ritterstandes officiell weder anerkannt noch gezügelt und eingeschränkt waren. Also eher vor, als nach jenem Landfriedensgesetz!

Und nun gar die Verse 4599 ff., wo Held Totila der redegewandten Dame Almenia eine galante Auskunft über die Macht der Minne giebt. Ihren kulturhistorischen Werth hat Scherer scharf hervorgehoben. N. aber findet heraus — der das Gras wachsen hörte, war ein Tauber dagegen! —, dass in den Reden der beiden der 'altheimische Minnesang' mit dem franzüsierten ringt und dass der letztere seinen Gegner 'bereits ins Wanken gebracht hat' (S. 116). Natürlich kann das auch wieder 'nicht lange vor 1160' gewesen sein, damals aber, 'im letzten Drittel der fünfziger Jahre', muss